

Thurgauer ICT-Standards

ICT-Standards Unterstufe

- US01** Die S können elektronische Geräte in ihrem Alltag erkennen und benennen.
- US02** Die S können den Computer starten, sich an- und abmelden und ihn korrekt herunterfahren.
- US03** Die S können den Computer mit Tastatur, Maus, Touchpad, etc. steuern.
- US04** Die S können die wichtigsten Teile der Benutzeroberfläche korrekt benennen.
- US05** Die S können Lernsoftware starten, darin arbeiten, Arbeitsstände speichern und beim nächsten Aufstarten an entsprechender Stelle weiterarbeiten.
- US06** Die S halten sich an die vereinbarten Nutzungsregeln im Umgang mit den diversen ICT-Mitteln.
- US07** Die S kennen die grundlegenden Funktionen der Dokumentenverwaltung. Sie können eine für ihre Arbeit sinnvolle einfache Daten- und Ordnerstruktur erstellen.
- US08** Die S können Wörter und einzelne Sätze schreiben und verändern.
- US09** Die S können das Internet mit vorbereiteten Links und Lesezeichen nutzen.
- US10** Die S gehen mit Passwörtern verantwortungsvoll um.

ICT-Standards Mittelstufe

- MS01** Die S können beschreiben, wie elektronische Geräte im Alltag eingesetzt werden und welchen Nutzen sie generieren.
- MS02** Die S können mögliche Auswirkungen beschreiben, wenn ICT-Mittel nicht richtig funktionieren oder ausfallen und Beispiele für die Abhängigkeit von ICT im Alltag nennen.
- MS03** Die S können Lernsoftware zielgerichtet für das Erarbeiten, Üben und Vertiefen neuer Inhalte nutzen.
- MS04** Die S kennen und beachten bei der Nutzung digitaler Kommunikationsmedien die entsprechenden Umgangsformen und Regeln.
- MS05** Die S wenden die Regeln für den sorgfältigen Umgang mit eigenen und fremden Daten an.
- MS06** Die S wenden bei der alltäglichen Arbeit geeignete Strategien zum Schutz vor Datenverlust an.
- MS07** Die S kennen die grundlegenden Funktionen der Dokumentenverwaltung. Sie können eine für ihre Arbeit sinnvolle einfache Daten- und Ordnerstruktur erstellen.
- MS08** Die S schreiben Texte mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogrammes und wenden zur Gestaltung einfache Formatierungen an (fett, kursiv, Schriftart und -grösse).
- MS09** Die S können eigene Bilder für die weitere Verwendung in anderen Programmen optimieren.
- MS10** Die S kombinieren Text und Bild mit entsprechenden Programmen auf einfache Weise und setzen ihre Ideen damit kreativ um.
- MS11** Die S präsentieren eigene Arbeiten mit einer Präsentationssoftware.
- MS12** Die S führen im Internet einfache Suchaufträge durch, wählen sinnvolle Treffer aus und verwalten lokale Lesezeichen.
- MS13** Die S nutzen digitale Inhalte für eigenständige Arbeiten und halten sich dabei an die Bestimmungen des Urheberrechtes.

MS14 Die S wählen sichere Passwörter und gehen mit diesen verantwortungsvoll um.

MS15 Die S halten sich an Verhaltensregeln zur sicheren Onlinekommunikation und gehen angemessen mit virtuellen Identitäten um.

MS16 Die S können E-Mails schreiben, senden und empfangen.

ICT-Standards Sekundarstufe

S01 Die S erkennen Gemeinsamkeiten in unterschiedlichen elektronischen Geräten.

S02 Die S finden sich auch bei elektronischen Geräten und Programmen zurecht, die neu für sie sind.

S03 Die S beschreiben mit ihrem Erfahrungshintergrund anhand von Beispielen, wie sich technologische Entwicklungen auf ihre Familie, die Arbeitswelt und auf die Gesellschaft auswirken.

S04 Die S können den eigenen Umgang mit ICT beschreiben und die Folgen ihres Verhaltens abschätzen.

S05 Die S vergleichen die virtuelle Welt eines Computerspiels, eines Chats oder eines digital bearbeiteten Filmes mit der realen Welt und können Unterschiede erkennen.

S06 Die S halten sich bei der Nutzung von ICT an die schulinternen Umgangsformen und Regeln.

S07 Die S können Lernprogramme zielgerichtet für ihr eigenes Lernen einsetzen.

S08 Die S können mit Wechselspeichermedien Daten transferieren.

S09 Die S nutzen die passenden Dateiformate in den verschiedenen Phasen einer Gemeinschaftsarbeit (.txt /.doc /.pdf).

S10 Die S können ICT-Mittel gezielt als Werkzeug einsetzen, so dass eine bestimmte Aufgabe schneller oder besser ausgeführt werden kann.

S11 Die S verfassen ausführlichere Textdokumente, wobei sie einfache Gestaltungsregeln beachten und erweiterte Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms nutzen.

S12 Die S kennen und nutzen kreativ-gestalterische Möglichkeiten der Bildbearbeitung.

S13 Die S kombinieren die vorhandenen multimedialen Möglichkeiten so, dass ihre Ideen am besten zum Ausdruck kommen.

S14 Die S können eigene Inhalte mit digitalen Mitteln adressatengerecht darstellen und/oder veröffentlichen unter Beachtung von Datenschutz und Copyrights.

S15 Die S können die Qualität von Informationen aus dem Internet beurteilen.

S16 Die S halten sich an Bestimmungen des Urheberrechts und kennen mögliche Gefahren und Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

S17 Die S halten die geltenden Regeln zur sicheren Onlinekommunikation ein.

S18 Die S gestalten Geschäftsmail nach formalen Regeln und archivieren ihre Korrespondenz sinnvoll.

S19 Die S kennen die grundlegenden Funktionen der Tabellenkalkulation und können Werte in Tabellen suchen, sortieren, filtern und damit Berechnungen durchführen.

S20 Die S veranschaulichen Zahlen aus Tabellen grafisch mit verschiedenen einfachen Diagrammtypen.

Lehrplan 21 – ICT und Medien

1 | Kennen und Einordnen von Medien

1. Die S können einfache Datenstrukturen und ihre Darstellungsformen verstehen und verwenden.
2. Die S können Algorithmen darstellen, als Programm umsetzen sowie deren Ergebnisse interpretieren und überprüfen.
3. Die S verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen.
4. Die S können Medien beschreiben sowie deren individuelle und gesellschaftliche Funktion und Bedeutung erklären.
5. Die S können Wirkungen der Medien auf sich erkennen und diese bei der Steuerung der Mediennutzung einbeziehen.
6. Die S können über Primärerfahrungen, über Medien vermittelt oder in virtuellen Lebensräumen etwas über die Welt erfahren. Sie können sich in den verschiedenen Lebensräumen angemessen verhalten und kennen dabei die entsprechenden Gesetze, Regeln und Wertesysteme.

2 | Auswählen und Handhaben von Medien

1. Die S können Geräte und Programme bedienen und anwenden.
2. Die S können Daten verwalten und vor Verlust und Missbrauch schützen.
3. Die S können mit geschützten und schützenswerten Diensten und Daten in Netzwerken kompetent umgehen.
4. Die S können Medien gezielt nutzen.
5. Die S können Risiken bei der Nutzung von Medien erkennen und entsprechend vorsichtig handeln.

3 | Sich-Einbringen mittels Medien

1. Die S können eigene Gedanken, Meinungen, Erfahrungen, Wissen in eigene Beiträge verfassen und unter Einbezug der geltenden Gesetze, Regeln und Wertesysteme auch einer Öffentlichkeit verfügbar machen.
2. Die S können mit Medien bestehende Kontakte pflegen und neue Kontakte knüpfen. Sie können Medien interaktiv nutzen und mit anderen in Kommunikation treten.